

<http://www.derwesten.de/staedte/kreis-kleve/Laermschutz-ist-nicht-vorgesehen-id4203866.html>

Querspange Kleve

Lärmschutz ist nicht vorgesehen

Kreis Kleve, 24.01.2011, Andreas Gebbink



Der Verkehr staut sich in Kleve an der Kreuzung Klever-Ring-Tiergartenstraße-Gruft zur Hauptverkehrszeit.

Foto: Thorsten Lindekamp / WAZ FotoPool

Kleve. Gutachter sehen keine aktiven Maßnahmen für Rindern vor. Bürgerinitiative zählte Autos. Ihr Fazit: Die Straße in unnütz

Das dürfte vielen Anwohner in Rindern gar nicht passen: Das Lärmschutzgutachten des Landesbetriebes Straßen.NRW sieht für den Bau der Querspange keinen aktiven Lärmschutz vor.

Rauer: Maßnahmen freiwillig möglich

Wie Hans-Gerd Biewald, stellvertretender Leiter der Abteilung Planen in Wesel, gestern der NRZ auf Anfrage mitteilte, seien im Bereich des Wohngebietes Havik keine Lärmschutzwände oder Erdwälle erforderlich. „Einige wenige Gebäude könnten passiven Lärmschutz erhalten“, so Biewald – und meint damit im Wesentlichen den Einbau neuer Fenster.

Die detaillierten Ergebnisse des Lärmschutzgutachtens sind noch nicht öffentlich. Sie werden im Rahmen der Bauleitplanung mitgeteilt. Baudezernent Jürgen Rauer sagte gestern, dass auch der Verwaltung das Gutachten noch nicht vorliege und eine Bewertung daher noch ausstehe. Er betonte aber, dass es der Stadt frei gestellt sei, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus lärmreduzierende Maßnahmen zu ergreifen.

Rauer denkt an landschaftsbauliche Eingriffe, etwa durch Bepflanzungen oder das Aufschütten eines Erdwalls. Inwieweit man eine Lärmschutzwand setzen könne, habe letztendlich der Rat zu entscheiden.

Zum Gutachten Straßen.NRWs betonte Hans-Gerd Biewald, dass bei der Erstellung ausschließlich der Bereich der baulichen Veränderung und der unmittelbaren Umgebung untersucht worden sei. Dies werde gesetzlich auch so vorgegeben. Die Verkehrssituation entfernterer Gebiete – etwa auf der Straße Landwehr – wurde nicht von den Experten Straßen.NRWs betrachtet. Auch im Nachtrag könnten die Anwohner der Landwehr und Spycckstraße keinen aktiven oder passiven Lärmschutz erwirken. Biewald: „Verkehre können sich auch verlagern.“ Und: „Öffentliche Straßen sind dazu da, Verkehr aufzunehmen.“ Für Straßen.NRW sei die lärmschutztechnische Begutachtung jetzt abgeschlossen. Sie wird in den nächsten Wochen öffentlich diskutiert.

Bürgerinitiative: Gruft wird nicht entlastet

Die Bürgerinitiative gegen den Bau der Querspange hat ihre angekündigte Verkehrszählung durchgeführt. Der Vorsitzende, Professor Heinz Falk, kommt nach Analyse der Zählungen zu dem Schluss, dass die Querspange nicht den erwarteten Effekt – Stauvermeidung an der Gruftkreuzung – einhalten könne. Falk berichtet, dass man mit vier Personen an fünf Tagen den Verkehr an der Gruftkreuzung gezählt und auch die zeitlichen Verkehrsströme notiert habe. Mit dem Ergebnis, dass der überwiegende Verkehr in die Oberstadt möchte.

Die Querspange würde also den Verkehr nur verlagern – und nicht die Stausituation an der Gruftkreuzung mindern. „Die Querspange hat keinen wesentlichen positiven Effekt“, so Professor Falk zur NRZ. Als Physiker kenne er sich mit Statistik aus und wisse, dass die erhobenen Daten für seine Aussage auch ausreichend seien.